

Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2020	Beratungsunterlage TOP: 8		Bearbeiter:	Datum: 14.04.2020	
	Drucksache - Nr.: 28 /2020		Herr Fleig		
	nichtöffentlich	X öffentlich	BM: gez.	10: 2	20:

Änderung des Jagdpachtvertrages - Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag

Der Gemeinderat hatte am 18.09.2019 beschlossen, den Jagdbezirk Freudental (Feldjagd) weiterhin an Herrn Peter Wolß ab 01.04.2020 zu einem Pachtpreis in Höhe von 500,00 € jährlich auf die Dauer von 9 Jahren zu verpachten. Der Jagdpächter hat dann in der GR-Sitzung im November 2019 ausführlich über seine hervorragende Arbeit hier in Freudental berichtet.

Nachdem der Jagdpachtvertrag dann Anfang 2020 endgültig ausgefertigt war und zur Unterschrift vorlag, haben sich Jagdpächter und Bürgermeister im Februar 2020 nochmals ausführlich mit dem Jagdpachtvertrag sowie den aktuellen Gegebenheiten beschäftigt. Dabei wurden einige Punkte besprochen, so dass nun eine teilweise Änderung des Jagdpachtvertrags vorgeschlagen wird. Es handelt sich um folgende Punkte:

§ 5 „Jagdpacht“

Auf Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg, den Pachtpreis zu reduzieren und dafür die Wildschadensregelung beim Pächter zu belassen, wurde im Jahr 2011 der Pachtpreis auf 500,00 € (entspricht rd. 3,30 €/ha) vom Gemeinderat festgesetzt. Der Pachtpreis soll weiterhin bei 500,00 € / Jahr liegen.

Auf Grund der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2021 unterliegt die Jagdpacht ab diesem Zeitpunkt auch der Umsatzsteuerpflicht. D.h. der Jagdpächter hätte ab dem Zeitpunkt auf den Pachtpreis zusätzlich eine Umsatzsteuer von 19% = 95 € zu bezahlen.

Die Verwaltung schlägt vor, die jährliche Jagdpacht in Höhe von 500,00 € incl. MwSt. im Jagdpachtvertrag festzusetzen.

§ 9 „Wildschadensverhütung im Wald“

Der Jagdbezirk Freudental besteht aus einer reinen Feldjagd, so dass dieser Passus ersatzlos gestrichen werden kann.

Von Seiten des Jagdpächters wurde zudem angefragt, ob der „Wildschadensersatz“ in § 7 des Vertrags in der Höhe begrenzt werden kann, z.B. auf die Höhe der jährlichen Jagdpacht. Dies wird von der Verwaltung aber nicht empfohlen, zumal es in den letzten Jahren mit dieser Regelung keine Probleme gab.

Weiter hat man sich darauf verständigt, das im Jahr 2021 zu erstellende Jagdkatas-
ter abzuwarten und dann evtl. § 2 „Pachtgegenstand“ zu ändern bzw. anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die jährlichen Pachteinahmen aus der Jagdpacht liegen 2020 weiterhin bei 500 €. Wie die steuerlichen Auswirkungen ab dem Jahr 2021 für den „Gesamtbetrieb“ aus-
sehen, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den folgenden Änderungen des am 18.09.2019 beschlos-
sen Jagdpachtvertrags ab 01.04.2020 wie folgt zu:

- In 5 „Jagdpacht“ wird festgelegt, dass die jährliche Jagdpacht 500,00 € incl. MwSt. beträgt.
- Der § 9 „Wildschadensverhütung im Wald“ entfällt ersatzlos.